

Nº 19.

Wöchentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenburg.

Mittwoch den 9. May 1827.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Calw.

Das K. Justiz Ministerium hat auf eine Anfrage, in Bereff der Fertigung der Pflegichts-Tabellen im Allgemeinen befügt, daß die Gerichts- und Amts-Notare für dieses ihnen von Amtswegen obliegende Geschäft nach dem §. 37. der Notariats-Vollziehungs-Verordnung eine Abrechnung zu machen nicht befugt seien.

Da hiernach die bisher nach der Verordnung vom 14. Mä. 1809. §. 7. aus den Gemeinde-Kassen hiefür bezogenen Gebühren von 5. rr. für das Blatt fünfzig diesen Kassen anheimfallen, so werden die Gemeinderathen zur Nachachtung hievon in Kenntniß gesetzt.

Calw, den 2. May 1827.

K. Oberamt,
Oberamtsbeamter Schmid.

Nach einem Erlass des Königlichen Steuer-Collegiums vom 19. v. M. ist von dem Königlichen Finanz-Ministerium in Bereff der Entrichtung der Accise von Abföhlungs-Verträgen über Gefälle bestimmt worden, daß, da es

1.) in dem Sinne des Accise-Gesetzes vom Jahr 1824. §. 11. nicht liegen könne, durch die allgemeine Bestimmung der Accise-Pflichtigkeit hinsichtlich der gerichtlich inscruirten Vermöge die besondere in allen ihren übrigen Bestimmungen noch als gültig anerkannte Verordnung vom 23. Juny 1. 21. über den Abföhlungs-Maassstab für die G- und Abgaben aufzuheben, welche Verträge über Abföhlung von Staats-Gefälle bey der gerichtlichen Instruktion noch ferner von der Accise-Abgabe frey zu lassen seyen, daß dagegen

2.) eben so wenig ein gegründeter Zweifel über die Accise-Pflichtigkeit der Contrahenten hinsichtlich eines Abföhlungs-Maassstabes über G- und Abgaben, welche nicht in dem Eigenthum des Staates sich befinden, obwarten könne, weil die Verordnung vom 23. Juny 1. 21. im Eingange ausdrücklich nur „die dem Staate angehörige Gefälle“ als Gegenstand der durch dieselbe festzusetzenden Bestimmungen bezeichnete, und daher ein solches Vorrecht nicht auch auf andere Vertrags-Objecte ausgedehnt werden könne.

Bestehendes wird dem Gemeinderath zur Nachachtung und Erföllung an-



die Orts-Accise mitgetheilt.

Calw am 2. May 1827.

K. Oberamt.

Den Orts-Vorstehern und Orts-Chirurgen wird auf Befehl der K. Kreis-Regierung vom 2. April d. J., auf's dringenste eingeschärft, sich bey dem ersten Erscheinen der Menschenpocken genau nach den bestehenden Verordnungen zu achten, namentlich aber die plötzliche Anzeige von dem Erscheinen dieser Krankheit nicht außer Acht zu lassen.

Calw den 5. May 1827.

K. Oberamt.

Da das Ende des Rechnungs-Jahrs herannah't, macht die Amtspflege die Steuer-Einbringer und Gemeinde-Pfleger auf die Abrechnung aufmerksam, die den 25. künftigen Monats anfangen wird, damit mit Ende des Monats das Buch geschlossen werden kann.

Da nichts im Ausstand bleiben darf, so werden sie erinnert, sich mit dem Einzug bey Seiten darnach zu richten.

Was wider Berhussen am letzten Juny noch im Ausstand ist, wird dem Hochlöblichen Oberamt eingegeben werden.

Calw am 4. May 1827.

Amts-Pfleger

H. Eß.

Nach einem Dekret des K. Steuer-Collegii o.d. 21. v. M. ist die Amtspflege erinnert worden, keine geringhantige ausländische Scheide-Münzen einzuniefern, jedoch ist erlaubt, auch seitherhin die guten und gangbaren bayernsche u. badensche 6. und 3. kr. Stücke anzunehmen.

Die Steuer-Einbringer und Gemeinde-Pfleger haben sich nun auch bey ihren Lieferungen hienach zu achten.

Bey dieser Gelegenheit macht die Amtspflege ferner bekannt, daß sie künftig

kein durchschrifftes Geld, namentlich keine durchschrifte $\frac{1}{4}$. Kronenthaler mehr annehmen wird.

Calw, den 4. May 1827.

Amts-Pfleger

H. Eß.

Alle diejenige hiesige Bürger, welche wegen Beschädigung ihrer Bäume am Deichweg durch das Holzfällen in der Aichhalden Ansprüche auf Entschädigung machen zu können gaben und sich noch nicht gemeldet haben, haben solches innerhalb 6. Tagen bey Hrn. Stadtrath Kohler zu thun, damit Augenschein eingenommen und allen auf einmal Entschädigung ausgesetzt werden kann.

Calw den 7. May 1827.

Stadtschultheissen Amt.

H. Eß.

Calw. Vom Waldmeisteramt wurde vorlängst bekannt gemacht, daß man im Altwegwald Erndwied schneiden könne, da aber bis jetzt noch wenig Anweisungen abgeholt worden, so wird wiederholt bekannt gemacht, daß wer schneiden will, sich innerhalb 8. Tag melden müsse, weil späterhin im Laufe dieses Jahrs keine mehr abgegeben werden, und überhaupt das Wiederschneiden in allen übrigen Stadt-Waldungen bey Strafe verbotten ist.

Waldmeisteramt.

Dachtel, Oberamts Calw. (Verfügung von Bauarbeiten.) Über die Erbauung eines neuen Rath und Schulhauses wird am

Mittwoch den 16. May d. J.

Morgens 8. Uhr ein Abstreichs-Accord vorgenommen, wozu die Accordslustige mit dem Bemerk'n eingeladen werden, daß sie sich an gedachtem Tag Morgens 8. Uhr im hiesigen



Ort versehen mit gemeinderathlichen versiegelten Zeugnissen über ihre Echtigkeit, und daß sie die erforderliche Sicherheit zu leisten im Stande sind, bei der Verhandlung einzufinden können.

Nach dem Ueberschlag beträgt: die Maurer und Steinhauer Arbeit samt Materialien — 1783. fl. 3. fr. Gipsarbeit samt Materialien — 157. fl. 36. fr. Zimmerarbeit ohne Materialien — 924. fl. 44. fr. Schreinrarbeit samt Materialien — 552. fl. 17. fr. Schlosserarbeit — 33. fl. 42. fr. Glaserarbeit — 211. fl. 48. fr. Hafnerarbeit — 13. fl. — Ansticharbeit — 137. fl. 10. fr. Pflastererarbeit — 108. fl. 45. fr.

Den 5. May 1827.

Gemeinderath zu Dachtel.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenburg.

Neuenburg. (Vorladung eines Verschollenen.) Der seit vielen Jahren verschollene Jakob Friederich Müller, Beder von Calmbach hatt bereits das 70. ste Jahr zurückgelegt. Es werden daher er und seine etwaige Leibeserben aufgefordert, ihre Ansprüche an das in pflegshaftlicher Administration stehende Vermögen binnen des peremtorischen Termins von 90. Tagen geltend zu machen, widrigfalls Müller für Tod angenommen, und sein Vermögen an seine Intestat Erben ausgesetzt werden würde.

Den 9. April 1827.

Oberamtsrichter
Pistorius.

Calmbach — Gerichtsbezirk Neuenburg. In der Ganztache des weiland Sigmund Friedrich Vott,

gewesenen Flößers zu Calmbach ist zur Schulden Liquidation verbunden mit einem Nachlaß oder Borg. Vergleichs. Versuch Tagfahrt auf

Freytag den 11. May d. J.
festgesetzt.

Alle die Ansprüche an die Verlassenschaft des Vott zu machen haben, werden daher aufgefordert, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte Mo. gens 8. Uhr auf dem Gemeinderathssimmer in Calmbach zu erscheinen, und solche unter Vorlegung der Original-Documente geltend zu machen, widrigfalls sie am Schluß der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen würden.

So beschlossen, in R. Oberamtsgericht
Neuenburg den 12. April 1827.

Oberamtsrichter
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Neuenburg.

Die Ortsvorstände werden hiemit angewiesen, über diejenigen, im Zeitraum vom 15. May 1826. bis 15. May 1827. bey ihren Gemeinden vorgetretenen, Leistungen und Ausgaben, welche sich zu Amtsvergleichung eignen, die erforderlichen Verzeichnisse zu fertigen.

Die Verzeichnisse sind sodann doppelt, längstens bis zum 31. May d. J. an die Amtspflege einzusenden, widrigfalls angenommen würde, daß von dem betreffenden Ort nichts einzubringen sey; eine auenfallige Versäumniss aber der Orts-Vorsteher der Gemeinde zu vergüten hätte.

Neuenburg, den 1. May 1827.

R. Oberamt.
Hörner.



Gemäß Dekrets des königlichen Steuer-Collegium vom 17. April d. J. No. 51. 5. wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Abdecker mit ihrem Gewerbe nach seinem ganzen Umfange zur Gewerbesteuer anzulegen sind, folglich nur von dem Handeln mit andern, als den aus ihrem Gewerbe erzeugten Händen ic. Accise zu bezahlen haben.

Neuenbürg, den 2. May 1827.

R. Oberamt.

Hörner.

Liebenzell, Oberamt Neuenbürg.
(Mahnmühle und Güterverkauf.) Da der erste Verkaufsversuch der am 10. 16. und 24. Januar 1827. im Schwäbischen Merkur und in den 2. und 4. dieses Blatts beschriebenen Realitäten, nicht das erwünschte Resultat gewährte; so wird hienied zur Vornahme einer zweyten Aufstreichs Verhandlung, Montag der 4. Jany d. J. festgesetzt, an welchem Tage sich die Kauflustigen Morgens 8. Uhr auf hiesigem Nachhause einfinden können, und sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Den 25. April 1827.

Stadtschuldheissenamt.

Wittich.

Liebenzell. Die Ortsvorstände des Amts-Notariatsbezirks Liebenzell werden aufgefordert, zur Vorbereitung des doppeljährigen Steuerjages, es ihrerseits nicht zu versäumen, daß bis zum 1. Jany, die — durch Kauf und Tausch Contracte im Besitz voränderten Gebäudeteilen und Güter, vorschriftmäßig, und mit den betreffenden Güterbüchern und Steuer-Rollen oder Mesurkunden übereinstimmend, in die Contractbücher eingetragen, und hierüber, bis zu jener Zeit, sofern keine Anstände obwalten, das Ge-

meinderäthliche Erkenntniß erhält, auch daß insbesondere durch den Ortsvorsteher unter Mitwirkung der ihm zur Seite stehenden Steuerzöger, ein genaues Verzeichniß über die seit dem letzten Steuerjagd neu aufgestellte und verbesserte wie auch abgebrochene Gebäude, desgleichen in der Cultur veränderte Güter, angelegt — und sonach keine Veranlassung zur Veränderung oder etwaigen Unterbrechung des Geschäfts gegeben werde, indem kein Augenblick zu verlieren ist, wenn es dem Notariat gelingen soll, bis zum 30. Jannus, als dem festgesetzten Termine, den dasselbe betreffenden Theil dieses Geschäftes, von seinem ganzen Bezirke, beendigen zu können.

Den 7. May 1827.

R. Amtsnotariat,
Amtsverweser Wittich.

Außeramtliche Gegenstände.

Verleihung von 4. Fruchtboden. Auf den 1. July dieses Jahrs geht der Bestand von: Vier geräumigen Frucht-Böden, auf dem hiesigen Knaben-Schulhaus, zu Ende; der Unterzeichnete lädt daher, Liebhaber zu demselben, zu einer neuen Verleihung auf fernere 3. Jahre, auf den 21. May d. J. ein, wo dieselbe, im Knaben-Schulhaus, im Aufstreich statt finden wird.

Kirchen und Schulpfleger
L. Stroh.

Bieselberg. (Danksagung.) Dem Unterzeichneten wurden von Frau Bodamer von Höfen 2. fl. 42. kr. für den in herzöglischen Waldungen verunglückten Hauer Waffen hut übergeben; welchem beym Holzaufarbeiten ein Fuß abgeschlagen und 7. Zoll lang zerstückt, am andern aber das Knie vergreift wurde.

Dem Verunglückten wurde solches übergeben; herzlichen Dank, der Wohl-



thäterin, die der großen Armut zu Hülfe eute!
Schuldheiß
Faas.

Calw. Mathäus Pfrommer, Bäcker, hat ein Logis um 30. fl. zu vermieten, welches in 1. Stube, 2. Stufenkammern, 1. Küche und Platz zu 3. Klafter Holz, besteht, und sogleich bezogen werden kann.

Calw. Christj. Ulrich Pfrommer der jüngere, Bäcker, schenkt guten 1825. ger Wein aus, die Maas um 12. Kreuzer.

Calw. Rothgerber Stälin dorthier, verkauft in seiner Behausung — reines unverfälschtes Knochenmehl, Centner und Pfundweis um viiligen Preis.

Calw. (Keller zu vermieten.) Der Unterzeichnete hat bis 1. August d. J. einen ganz vorzüglichen gewölbten Keller 20. Schuh lang, 18. breit, von dem andern Keller durch eine Mauer getrennt, und gut verschlossen, zu vermieten.
Ludwig Stroh.

Calw. Unterzeichneter macht allen mit ihm in Verbindung stehenden Personen bekannt, daß er zur Bequemlichkeit die Einrichtung getroffen hat, daß Briefe u. vergl. die an ihn gerichtet sind, bey Nutzmac. Reinhart an dem Nachhause abgegeben werden können, von wo aus sie dann besorgt werden.
Kohler, Tailor auf dem Calwer Hof.

Calw. Es sind hier 400. fl. gegen 3. fache gerichtliche Versicherung ausszuleihen. Wo? sagt Ausgeber dies.

Hirschau. Der Unterzeichnete hat jemand die „Geschichte des Klosters Hirschau von Pf. M. Christmann“ anzusehen, und fordert den wirklichen In-

haber dieses Buchs auf, solches so bald als möglich zurückzugeben.

Frik Schwemle.

Calw. Folgende Bäcker backen fünf- tige Woche die Augenbrezeln:
Mathäus Breitling.
Andreas Eramer.

Auszug aus dem Calwer Kirchenbuche.

Monat April.

Geborne.

1. Jakob. V. Fried. Rühle, Schneider.
- Carl. V. Ch. Wagner, Bierbrauer.
- Louise. V. Mörsch, Weissgerber.
- Marie. Mutt. Elisabeth Gulde.
7. Georg. V. Joh. Weick, Maurer.
9. Regine. V. Beisser, Schuhmacher.
17. Jakob. V. Widmann, Saisenheder.
18. Gustav. V. Peter Keller, Bott.
22. Marie. V. Rauscher, Maurer.
- Oskar. V. Lud. Dreiß, Kaufmann.
28. Christiane. V. Rentschler, Bäcker.
- Heinrich. V. Kohler, Befekter.
- Carl. V. Joh. Müller, Färber.

Gestorbene.

3. Marie Schnauffer, Gerbers Tochter.
 - Hr. Martin Dörtenbach, Handlungs Comp. Bew.
 11. Christian. V. Eramer Bäcker.
 15. Agate Süßmuth, Leinwebers vidua.
 14. Sophie Neppier, Säilers vidua.
 27. Carl. Mutt. Catharine Buhl.
 30. Marie Heermann, von Eindelisingen.
-



Hier musste ein Gedicht aus Dr. Wagemanns scherhaftes Gedichte Seite 125. Reutlingen 1826. wieder ausgehoben werden, weil es hier die Censur nicht passirte.

Wer nun von den Herren Lesern dieses Blattes dies Buch nicht besitzt, und das Gedicht doch gerne lesen wollte, dem sieht das Buch auf einige Stunden zu Diensten.

Auch bin ich von der Macken'schen Buchhandlung in Reutlingen ermächtigt, auf dieses Buch wie auch auf viele andre, Bestellung anzunehmen; der Catalog kann täglich aey mir eingesehen werden. — A. F. Rivinus.

Die Obst - Cultur in unserer Gegend.

(Fortsetzung.)

Die Gärtner geben sich alle Mühe, dieses Vorurtheil zu unterhalten, indem sich Zwergbäume auf Wildlinge nicht so gernig von Unwissenden hudein lassen, und einen Mann verlangen, der sein Fach gründlich gelernt hat, und der weiß, auf welche Art, die verschiedene Sorten des Kernobstes ihr Fruchtholz ansezzen u. ausbilden, ob an den Einjährigen Cormieren nur allein Fruchtspieße, oder Fruchtäthen und Fruchtspieße vertheilt zum Vorschein kommen, oder ob die Fruchtspieße erst im nächsten Jahr an den Seitenäugen der Fruchtäthen entstehen; es gibt dann auch mehrere, welche ihre Fruchtaugen nur an den Spizien der Fruchtäthen ansezzen.

Dieses verschiedenartige Ansezzen des Fruchtholzes ist nun bey dem Schnitt alle jungen Zwergbäume sehr zu beücksichtigen; es ist nicht so schädlich, wenn die Leitwege, welche den Baum jährlich



vergrössern, etwas zu kurz beschnitten werden, als wenn das Fruchtholz ungeschilt behandelt wird: bey Zwergbäumen auf Kernwildling ist in den ersten 5. Jahren alles an dem richtigen Schatt des Fruchtholzes gelegen, wenn man bey diesen 2. Jahre nacheinander die nemische Fehler macht, so verwandelt sich das Fruchtholz in unsichtbare Schwächlinge, dann ist der Baum schon in dem Zustande der Verwildlung, u. der geschickteste Gärtner ist nicht mehr im Stande, ihn zur Fruchtbarkeit zu bringen.

Die sehr fruchtbare, baldtragende Birnen, welche ihr Fruchtholz nur allein in kurzen Fruchtpiessen ansetzen, geben Kernwildling veredelt sehr fruchtbare Spaliere und saubre Pyramiden, welche ihre Stelle reichlich verzinsen, und nicht schwerer zu behandeln sind, als Zwergbäume auf Strachunterlagen; hingegen ist für diese, welche ihre Blüteaugen an den Spizien der Fruchtrüthen ansetzen, so wie für diese, welche das Fruchtholz u. die Blüteaugen zu langsam entwickeln, also zu den Spättragenden gehören, die Quitte ganz unentbehrlich, denn diese können es am wenigsten ertragen, wenn man an ihnen schnüpfelt.

Dieses Frühjahr war ein Baumpfropfer aus dem Gau bey mir, welcher mich um Meisser von der Gaishirtle ersuchte, dieser sagte mir, sein guter Freund ein Baumpfropfer aus dem Boblinger Amt habe ihm gesagt, daß es jetzt achterley Bratbirnen gebe. Dieses ist ein neuer Beweis für das, was ich vorhin geschrieben habe, daß ein jedes Dorf jetzt Bratbirnen haben wolle; um so schwüriger ist es für diejenige, welche Bratbirnen zum mosten kaufen wollen, die rechte zu erhalten, und eben so schwer hält es, Bäume und Pfropfreißer von den ächten zu erhalten; es wird daher nicht überflüssig seyn, sie zu beschreiben, wie sie gestaltet sind.

Die Champagner Bratbirn gehört nicht zu den mittegossen, sondern zu den kleinen Birnen, sie sind nicht länglich, oder eiförmig, sondern mehr breitgedrückt, der Bauch über der Mitte gegen der Blüte zu, auf der Sonnenseite keine röthliche Striche oder röthlichen Anflug, die ganze Frucht ist vom Baum schmuzig gelbgrünlich, ganz übersäht mit braunen Punkten, und alle haben oben an der Blüte einen Anflug von braunem Ros: Der Baum hat in seinem Wuchs viel ähnliches mit dem Baum der Gaishirtle, denn er treibt viel seines Hols, seine Blätter sind glänzend dunkel grün.

(Fortsetzung folgt.)

Das Garderegiment Friederich's des Großen, hatte schon lange eine Verbesserung seines Gehalts und mehrere Auszeichnungen gewünscht, allein der König that als hört er nicht, und ließ, der Vorstellungen ungeachtet, die Sache beim Alten. Das Regiment, endlich vergleichlichen Mittelungen überdrüssig, sandte eine Deputation von 30. beherzten Männer, aus ihrer Mitte gewählt, einen Korporal als Sprecher an der Spitze, an den König, fest entschlossen, den diesmal zu nobthigen. Sie kamen nach Canscouisi wo Friedrich gerade Mittags Tafel hielt. Der Kämerhusar sagte dieses der Truppe; auch sie erwiederten: daß der König für seine Soldaten immer zu sprechen seyn müsse! Diese Sprüche hinterbrachte der Kämerhusar dem Könige in der größten Verlegenheit; — „Sie haben Recht, sagte er, sie haben Recht das zu fordern“. Damit stand er sogleich auf, zog die Uniform an, schnallte den Degen um und mit dem Stock in der Hand — der Hut kam ohnehin nie vom Kopf — rieß er jäh die Thüre auf. Vor ihm standen die Gardes en fronte. Plötzlich stand der Kör-

nig vor ihnen, in dem nemlichen air, als wollte er sie ins Feuer führen. — „Nichtt euch!“ — Wie eine Mauer die Männer. — „Rechts um fehrt euch!“ — Hier waren die Rücken gefehrt. — „Marsch!“ — Und Augenblicks schritt die ganze Colonne zum Schlosse hinaus, in der Erwartung, daß der König nachkommen und zu seiner Zeit „halt!“ rufen werde. Aber der Monarch hatte, sobald sie die Thüre verließen, sie zugeschlossen und ruhig fortgespeist. Endlich sah sich die Garde überrascht und betrogen. Jeder machte dem andern seine stumme Folgsamkeit zum Vorwurf, aber keiner wagte es wieder umzukehren. So kam die Deputation, unverrichteter Dinge, wieder in Berlin an, und erst vier Wochen nachher — als sie ihren Wunsch scho' aufzugeben hatten — entsprach der König ihrem Gesuche. —

Der Samstag ist unseren Frauen ein wichtiger Tag, der alles in volle Bewegung setzt, den an diesen Tagen geben sie ihren Stuben Abführungsmittel wieder die Unreinigkeit ein, und lassen ihre

Calw. Marktpreisse am 5. May 1827. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 112. Scheffel Kernen; 40. Scheffel Dinkel; 22. Scheffel Haber.

Frucht	=	Preisse.
Kernen der Scheffl.	10fl.—fr.	9fl. 39fr. 9fl.—fr.
Dinkel	= = =	4fl. 12fr. 4fl. 5fr. 3fl. 56fr.
Haber	= = =	3fl. 8fr. 3fl. 1fr. 2fl. 50fr.
Rocken das Siniri	fl. 50fr.—	fl. 46fr.—fl.—fr.
Gersten	= = =	fl. 50fr.—fl. 44fr.—fl.—fr.
Bohnen	= = =	fl. 46fr.—fl. 42fr.—fl.—fr.
Wicken	= = =	fl. 3fr.—fl. 34fr.—fl.—fr.
Linsen	= = =	fl. 20fr.—fl. 52fr.—fl.—fr.
Erbissen	= = =	1fl. 12fr. 1fl.—fr.—fl.—fr.
B r o d t a c e.		
Weises Brod 4. Pfund	= = .	= = 8fr.
1. Kreuzerwert voll-wagen	= =	10½flot.

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreisse bezeugt — Gackenheimer, Schrannenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. J. Nivinus, in Calw.

Bäncke, Stühle (und Schemel) in die Schwemme reiten.

Ein erzürnter Vater verzeiht in 8. Tagen, eine erzürnte Mutter verzeiht in 8. Stunden, und eine erzürnte Geliebte in 8. Minuten. — Aber ein erzürnter Gläubiger, der darüber böse würde daß er sein Geld nicht bekam, — verzeiht in 8. Ewigkeiten nicht.

„Halte mich frey auf der Reise, sagte ein armer Capuziner zu einem Jesuiten mit dem er reiste, wir sind ja Brüder.“ Ganz richtig, sagte der Jesuite, aber unsere Brüder sind keine Schwestern!

Ein Advokat war so geizig, daß er, um seine Diute zu sparen, keinen Punkt auf das i machte.

V i c t u a l i e n	=	P r e i s s e.
Rindfleisch das Pfund	=	15fr.—fr.
Schweineschmalz	=	12fr.—fr.
Butter	=	13fr. 12fr.
Lichter gegossene	=	16fr.—fr.
= gedogene	=	14fr.—fr.
Saife	=	12fr.—fr.
Ey r 6.—7. um	=	4fr.—fr.
F l e i s c h t a c e.		
Ochsenfleisch das Pfund	=	6fr.
Rindfleisch	=	5fr.
Älbstfleisch	=	4fr.
Hamfleisch	=	6fr.
Schweinfleisch	=	7fr.